

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1761

16.3.1761 (No. 12)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-925873](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-925873)

No. 12.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 16. März 1761.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s sind weyl. Regimentsquartier-Meisterin Grambergen Erben, und nom. derselben, der Herr Consistorial-Assessor Gramberg gesonnen, ihre zur Develgönne belegene 3 Häuser, den 25ten April a. c. in Carl Victor Havemanns Wirthshause daselbst, verkauffen zu lassen. Den 20. April. a. c. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.
2. **E**s ist Jürgen Lahusen, zu Elsfleth gewillet, sein daselbst belegenes Adelsch freyes Haus und Hoff, nebst Kirchen-Stellen auch zwey dazu gehörige unbebauete Plätze, am 1ten May in gedachten seinem Wohnhause, entweder überhaupt oder Stückweise verkauffen, oder im Fall dafür nicht hinlänglich geboten werden sollte, Haus und Hof verheuren zu lassen. Die Angabe ist den 27. April a. c. auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzelley.
3. **E**s ist Johann Burchard Gramberg zu Donnerschwee entschlossen, eine Quantität Bäume, aus seiner Holzung, den 26ten dieses Monats Marty zu Donnerschwee verkauffen zu lassen.
4. **E**s hat Hinrich Hellmers unter Beystand seines Vaters, seine im Phieswarder Felde belegene $2\frac{1}{2}$ Zück Landes, an Gerd Mengers verkauft. Den 16. April a. c. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.
5. **E**s hat Bohlke Bohlken sein von seiner jetzigen Frauen herrührendes, zu Absen belegenes Haus und Garten, mit denen dabey gehörigen Sand- und Gerechtigkeiten, cum Pertinentiis, an Johann Ernst Cordes, und dessen Ehefrau verkauft. Die Angabe ist den 23. April bey dem Develgönnischen Landgericht.
6. **E**s ist weyl. Tönnies Schäffers Witwe zu Dötlingen gesonnen, ihre von ihrem weyl. Ehemann ererbte, zu Dötlingen belegene 3 Wohnhäuser, nebst einem Schaaskofen, drey Kämpen auch 6 Stücken Saatländes, imgleichen noch einen andern Placken Landes, und einen Garten,



nach vorgängigem Cammer-Consens, den 17ten April a. c. in ihrem Wohnhause daselbst verkauffen zu lassen. Den 13. April a. c. ist die Angabe beym hiesigen Landgericht.

7. Es hat Oltmann Wienten zu Ohmstede, oberliche Erlaubniß erhalten, seine über der sogenannten Wolfsbrücke, zwischen Alert Willers und Friederich Willers Möhrten belegenen Torfmohr, den 14. April a. c. im Neuenhause vorm heiligen Geist Thor, verkauffen zu lassen. Die Angabe ist den 13. April a. c. beym hiesigen Landgericht.

8. Es hat Johann Kenke zu Rastede, seine am Südende belegene Kötterey, cum pertinentiis, an Johann Hinrich Kenke verkauft. Den 13ten April a. c. ist die Angabe beym Neuburgischen Landgericht.

9. Nachdem der Löser von des abwesenden Lampe Zanssens Concurs Güter, in der Abbehauser Wisch belegen, die bisher verfallene Termine Löses Gelder nicht sämtlich richtig gemacht; und dannhero auf Anhalten der unbefriedigten Creditorum, die anderweitige Vergantung derselben erkannt worden; So wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß sothane Concurs Güter auf des bisherigen Löfers Gefahr, von neuen durch den Verganter bey brennender Kerze zu der unbefriedigten Creditorum Befriedigung ausgemienet werden sollen. Wer nun Lust und Belieben hat, obbemeldtes in der Abbehauser Wisch belegenes Concurs-Guth an sich zu kauffen, derselbe kann sich auf den 24. April a. c. allhier zur Develgönne, beym Königl. Landgerichte einfinden, und nach Gefallen bieten und kauffen. Geben Develgönne den 3. Martij 1761.

Dero Königl. Majest. zu Dännemark Norwegen u. bestalltes Landgericht, im Stadt und Butsjadingerlande. v. Bardenfleth.

10. Wann eine Zeither das Ströver-Geld, und die sogenannten rothen Schillinge, von gewinnsuchtigen Leuten häufig in hiesige Graffschaften hereingeschleppt sind; Inzwischen diese Münz-Sorten von einem gar geringen Werth befunden, und deshalb nächstens auffer Cours gesetzt werden sollen. So wird das Publicum hiemitteft gewarnet, sich von sothanen geringhaltigen Münz-Sorten loß zu machen. Oldenburg ex Cancellaria, den 9. Martij 1761.

11. Es werden die Interessenten des Weges auffer dem Damm-Thor jenseit der hohen Brücke bey dem blauen Hause, deren Pfänder durch das bisherige hohe Wasser schadhast geworden, oder ganz ruinirt sind, abseiten des hiesigen Stadts-Magistrats erinnert, und die Bürgerlichen Persohnen darunter zugleich befehliget, daß sie die schadhastnen Stellen mit Ausgang dieses Monaths wieder in gehörigen Stand bringen; auch die Pfänder, welche von Grund aus repariret werden müssen, hinführo von Mauerwerk in einem Verband nachbahrgleich machen zu lassen haben, maßen gleich mit Anfang künftigen Monats Aprilis eine Oberliche Besichtigung in Loco vorgenommen, und die Pfänder der in der Reparation säumhaft gewesenenen Bürgerlichen Persohnen auf derselben Kosten Gerichtlich ausgedungen, in Ansehung

der freyen Personen aber zu gleichmäßigen Endzweck gehörigen Orts
berichtet werden soll. Decretum Oldenburg in Curia, den 12. Mart.
1761. Bürgermeister und Rath hieselbst.

12. Wann der bey dem Königl. Oldenburgischen National-Regiment gestan-
dene Major Uffo von Kellers jüngsthin mit Tode abgegangen, und dann die Noth-
durft erfordert, deshalb die gewöhnliche Proclamata ergehen zu lassen: Als
werden, von der zu der Berichtigung dieser Verlassenschaft Allerhöchst angeord-
neten Commission, alle und jede, welche einige An- und Zusprüche an den Nach-
lass obbesagten defuncti zu haben vermeinen, hiermit peremptorie sub poena præ-
clusi et perpetui silentii citiret und vorgeladen, alle solche ex quocunque capite vel
causa herrührende Ansprüche und Forderungen, und zwar die Einheimische in-
nerhalb 6 Wochen, die ausserhalb Landes sich befindende aber innerhalb 1 Jahr-
es und 6 Wochen a dato Publicationis bey der Commission allhier in Olden-
burg anzugeben, die zum Beweis ihrer Forderungen nöthige Documenta in
Originali zu produciren, und davon beglaubte Abschriften ad Protocollum zu-
rück zu lassen, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, welche
in der gesetzten Zeit ihre etwa habende Ansprüche und Forderungen nicht gehö-
rig angeben, hernach nicht damit gehört, sondern eo ipso præcludiret werden,
und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget seyn soll. Decretum in Commis-
sione Regia den 18. Febr. 1761.

B. E. v. Kalisch,
Oberlieutenant.

J. A. de la Porte,
Capitaine.

P. Stockstrom,
Namens des Herrn
Generalauditeur von Caroe.

II. Bremer Geldcours.

Gute Zettel besser als Gold 16 proc. Klein Geld schlechter als Gold 27 proc.

III. Die Getreide-Preise sind dem vorigen gleich.

IV. Privatsachen.

1. Es soll die vormahlig Aldickische jeko Brüelische Bau Landes zu Obers-
Hammelwarden belegen, ganz oder Stückweise aufs neue am 30.
dieses zur Bracke in der Frau Wurde Bodekern Haus, an den Meiste-
bietenden verheuret werden. Alsdann die Liebhaber sich einfinden,
und den Zuschlag gewärtigen können.
2. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß nunmehr in hiesiger Königl. Münze
neugeschlagene 4 und 3 groten Stücke zu haben, und gegen devalvirt
grob Courant gleich um gleich ungewechselt werden; auf Gold aber 5
Procent gut gethan werden.
3. Es dienet zur Nachricht, daß bey Herrn Diederich Ohm allhier im Grafen
von Oldenburg und in Bremen, allerley Sorten trachtbare Bäume
zu bekommen, als: 1) 23 Sorten hochstämmige Aepfel-Bäume,
2) 23 dito in Pyramiden auf Paradiesholz. 3) 33 dito Fransche
niederstämmige auf Paradiesholz. 4) 36 dito hochstämmige Birnen

5) 36 dito in Pyramiden auf Quitten. 6) 36 dito Zwergbäume auf Quitten und fransche Bäume. 7) 26 dito Kirschen hochstämmige. 8) 26 dito Pyramiden. 9) 26 dito niederstämmige. 10) 15 dito Pflirschen, und 11) 5 Sorten Apricosenbäume. Unterschiedene und beste Sorten Zwetschen, Mandeln, Quitten und Mispeln, 3 Sorten hohe Linden, weisse Johannes und Stieckbeeren, eine Parthey Weisdorn und was der Sorten mehr sind. 12) allerhand aufrichtige Garten- und Blumenzaamen.

4. Herr Hemken zu Bockhorn lästet bekannt machen, daß er die Last besten Rocken in Gold für 92 Rthlr. den Scheffel zu 48 gr. in groben Courant, und 54 gr. in 1. 2. 3. und 4 gr. Stücken verkauft.
5. Herr Organist Wulffers zum Schweg, lästet hiedurch bekannt machen, daß er 8 Stück junge milchende Kühe, so größesten theils durchgeseucht aus der Hand zu verkauffen hat. Wer davon eins oder anderes zu kauffen beliebet, der wolle sich bey ihm einfinden.
6. Es stehen 500 Rthlr. in devalvirter Münze gegen hinlängliche Sicherheit und Obligation Zinsbar zu belegen; Wer solches sämlich oder auch bey hundertten verlanget, kann sich bey den Herrn Advocat Töpken in der Develgönne und weyl. Auctions-Verwalters Wittvogels Wittwe in Eßesth melden.
7. Das Armenhaus zur Neuenburg hat 73 Rthlr. in Golde und Ostfriesischen Schilling, gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit zu belegen.
8. Auf hiesiger Del und Graupen-Mühle werden die 1000 Stück Kap. Kuchen, aniso zu 14 Rthlr. Louisdour, 15 Rthlr. grob Courant und zu 18 Rthlr. in unverrufenem klein Courant verkauft. Die Liebhabere wollen sich fordersamst melden.
9. Es hat der Herr Cammer-Director Buttelmann zu Varel, laut Kaufcontracts den 12. Mart. 1761. sein Wohnhaus nebst Garten an der neuen Strasse daselbst, auch Dorfmoor an Rdtger Diederich von Harten verkauft. Die Angabe ist den 15. April a. c. bey dem Burgergericht zu Varel.
10. Senior Arten von Fahr zum Seefelde lästet mit oberlicher Bewilligung, in seinem Hause, am 30ten Martii a. c. meistbietend, durch den Herrn Verganter Erdmann verkauffen: 7 Pferde worunter 1 trächtig, 20 milchende Kühe wovon 12 die Seuche gehabt, 7 zweijährige Ochsen, 12 Rinder, einige Milchälber, 4 Schaaf und 3 Schweine; ferner 12 grosse kupferne Milch-Kessel, 1 großen dito Feuer- auch einen kleinen dergleichen Kessel, einige Milch-Siebe, 3 Heuwagen, worunter der eine noch fast neu auch wohl beschlagen ist, 2 neue Egden, 1 Pflug, 1 Niegischer Schlitten, 7 gute vollständige Betten, auch 20 bis 30 Fuder Heu, nebst allerhand Hausgeräth. Wes Endes die Liebhaber des einen oder des andern, sich behrigger Zeit und Ortes einfinden wollen.
11. Es wird hiedurch wissend gemacht, daß bey Herr Christoph Abtsen allhie in Oldenburg, allerhand frischer Braunschweigischer Garten-Saamen, wie auch grosse Bohnen, item weiße Rieck und Schwerd-Bohnen, Prunker und Krubböhen, imgleichen Zuckererbsen und andere verschiedene Sorten Puhl-Erbsen, nebst Hanf-Saat zu bekommen. Wer davon was benöthiget ist, beliebe sich desselben zu bedienen; alles vor billigen Preis.
12. Es ist Andreas Bläse gesonnen, mit gerichtlicher Erlaubnis, den 30. Merz in seiner Behausung auf dem Abbehauser Alten Deich, durch den Herrn Verganter Erdmanu verkauffen zu lassen, 24 Stück mehrentheils durchgeseuchte Kühe, 12 Rinder, 3 Quenen, 5 Pferde, wie auch Schweine, und allerhand Haus und Ackergeräth. Die Liebhaber belieben sich alsdann einzufinden. Es dienet auch zur Nachricht, daß der Verkäufer das Vieh gegen hinlängliches Futtergeld wohl bis Maytag futtern will.
13. Helmerich Dethard, zum Ahnenteich Stollhammer Kirchspiels, lästet unter erhaltener gerichtlicher Erlaubnis, am 27. Martii h. a. durch den Herrn Verganter Erdmann, öffentlich an dem Meistbietenden verkauffen; 28 Stück milchende Kühe, wovon 21 Stück durchgeseucht, 15 Stück jung Hornvieh; 2 Pferde, 5 Schweine, 3 Wagens, wovon 2 beschlagen 10 kupferne Milch-Kessels. Die Liebhabere wollen sich am obbestimten Tage und Orte einfinden und kauffen.
14. Es sind weyl. Meiner Jansen Erben gesonnen, folgendes den 1. April mit gerichtlicher Erlaubnis durch den Herrn Verganter Erdman verkauffen zu lassen: als 24 Stück mehrentheils durchgeseuchte milchende Kühe, 1 zweijährigen Bullen, 5 Ochsen und 6 Rinder, wie auch 6 Pferde, Schaaf, Schweine, 8 kupferne Milch-Kessel, Rocken-Sommer- und Winter-Serfen, allerhand Haus und Ackergeräth. Diejenigen so etwas zu kauffen gedenken, belieben sich am obbemeldten Tage in dessen Behausung in der Abbehauser Wisch einzufinden.